



Büro des Oberbürgermeisters

18.09.2026

Das Bürgeramt informiert:

Verkehrseinschränkungen auf den Straßen der Stadt Hoyerswerda hier: **Badergasse**

Zur Durchführung von Arbeiten im Straßenverkehrsraum hat die Untere Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 StVO für den Zeitraum

vom 28.09.2026 07:00 Uhr bis 02.10.2026 14:00 Uhr

nachfolgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

1. Art der Sperrung: Vollsperrung Badergasse Höhe Hausnummer 1
2. Grund: Trennung Gas-Hausanschluss
3. Sonstiges: Der Fußgängerverkehr ist von der Sperrung nicht betroffen.
Die Einfahrt zum Hof der Kirchstraße 1 bzw. Markt 20 erfolgt über die
Schloßstraße und An der Mühle
4. Umleitung: -

i.A. Robert Böhme
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit